

Herr Schäfer erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt nicht zugestimmt hat und somit auch nicht dieser Satzung zustimmen wird.

Herr Dorgerloh führte aus, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich gegen derartige Anliegen ist. Da der Landrat jedoch solche stringenten Auflagen gemacht hat, die darin gipfeln könnten, dass die Aufsichtsbehörde diesen Haushalt nicht genehmigt, wird die FDP-Fraktion sich der Stimme enthalten.

Frau Breinlich erklärte, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch nicht dem Haushalt zugestimmt hat, doch da die Stadt derzeit in einer prägnanten Situation ist, wird ihre Fraktion der Anhebung der Hebesätze zustimmen.

Sodann fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Satzung über die Hebesätze für die Gemeindesteuern für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 vom 12. Dezember 2003 wie folgt zu ändern:

1. Änderungssatzung

über die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 (Hebesatzsatzung).

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 und § 16 Gewerbesteuerengesetz vom 19.05.1999 in der zur Zeit jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 21. Mai 2003 folgende Änderung der Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 vom 12. Dezember 2002 beschlossen:

§ 1

Der in § 1 Satz 1 Ziffer 2 ausgewiesene Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf 460 v.H. (zuvor 450 v.H.) festgesetzt.

§ 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2003 in Kraft.“

**37 Ja-Stimmen,
16 Nein-Stimmen,
03 Enthaltungen**